

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:
GVUe-1077/22

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung und Beschlussfassung
über die Einreichung von zwei Organklagen
(Ehemalige Beschlüsse - 0855/20 und 0851/20) - eingereicht von Herrn Biedenweg

Amt / Bearbeiter
FB zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
18.03.2022

Status: öffentlich

Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

**Titel: Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung von zwei Organklagen
(Ehemalige Beschlüsse - 0855/20 und 0851/20)**

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt in Bezug auf die beschlossenen Änderungen der Haupt- und der Eigenbetriebssatzung Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Beanstandung des Bürgermeisters in Bezug auf die beiden Änderungsverfahren einzureichen.

Begründung:

Die Rechtsaufsichtsbehörde konnte im Schreiben vom 22.07.2021 keine Rechtsfehler in der Beschlussfassung zur Änderung der Haupt- und der Eigenbetriebssatzung feststellen, sodass diese dem Bürgermeister nahegelegt hat, die Satzungen entsprechend der Kommunalverfassung auszufertigen. Dies wäre die Dienstpflicht des Bürgermeisters.

Dieser Aufforderung wurde bis dato nicht nachgekommen, sodass die Gemeindevertretung über den weiteren Verfahrensweg entscheiden muss.

Ückeritz, den 17.03.2022



Marco Biedenweg

**Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad
Ückeritz**

LVB	AV	GM	EB
PK			zK
FB II	18. März 2022		zwV
FD 30	RING/Antr		RS
ED 60	zdA		

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung von zwei Organklagen

(Ehemalige Beschlüsse - 0855/20 und 0851/20)

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt in Bezug auf die beschlossenen Änderungen der Haupt- und der Eigenbetriebssatzung Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Beanstandung des Bürgermeisters in Bezug auf die beiden Änderungsverfahren einzureichen.

Begründung:

Die Rechtsaufsichtsbehörde konnte im Schreiben vom 22.07.2021 keine Rechtsfehler in der Beschlussfassung zur Änderung der Haupt- und der Eigenbetriebssatzung feststellen, sodass diese dem Bürgermeister nahegelegt hat, die Satzungen entsprechend der Kommunalverfassung auszufertigen. Dies wäre die Dienstpflicht des Bürgermeisters.

Dieser Aufforderung wurde bis dato nicht nachgekommen, sodass die Gemeindevertretung über den weiteren Verfahrensweg entscheiden muss.

Ückeritz, den 17.03.2022



Marco Biedenweg